

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Vorlage Nr. 02/2025

Sitzung der Verbandsversammlung

am 01.04.2025

-öffentlich-

Erhebung von Vorauszahlungen der Mitgliedskommunen auf die jährlichen Umlagen

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt unterjährig auch ohne erlassenen Haushaltsplan von den Verbandsgemeinden Vorauszahlungen auf die Umlagen anzufordern, um die Liquidität des Verbands zu gewährleisten.

Die Höhe der Vorauszahlungen orientiert sich an den gezahlten Umlagen des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Diese Vorauszahlungen werden entsprechend mit der Anforderung der Umlagen nach Erlass des Haushaltes verrechnet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

In der am 08.05.2025 beschlossenen Verbandssatzung ist unter § 15 Abs. 1 geregelt, dass der Verband auf Grundlage der jeweiligen Haushaltsplanansätze Vorauszahlungen auf die Umlagen erhebt. Diese werden dann jeweils zu einem Drittel am 15.02. am 15.04. und 15.09. zur Zahlung fällig.

In der Interimszeit fallen ohne erlassenen Haushaltsplan verpflichtende Ausgaben an. Dies ist vor allem in den Bereichen Schule und Abwasserbeseitigung der Fall.

Nach § 83 GemO dürfen während der vorläufigen Haushaltsführung u.a. nur finanzielle Leistungen, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind erbracht werden. Dies ist vor allem bei laufenden Ausgaben bei den Pflichtaufgaben wie der Werkrealschule und der Abwasserbeseitigung der Fall.

Die Stadt Güglingen hat seither bis zur Anforderung der Umlagen diese Liquidität durch Vorauszahlungen sichergestellt.

Von den Mitgliedskommunen wurde der Wunsch geäußert, regelmäßige Abschlagszahlungen zu leisten, um in den einzelnen Gemeinden die Liquidität nicht auf einmal übermäßig zu belasten. Damit kann auch die Liquidität des Verbands unterjährig gesichert werden und es wird kein Kassenkredit nötig. Damit sollen sowohl der Verband als auch die Mitgliedskommunen entlastet werden.

Die Höhe der Vorauszahlungen auf die Umlagen orientiert sich an den gezahlten Umlagen des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Je nach Dauer der Interimszeit werden mehrere Teilabschlüsse angefordert, wenn es die Liquidität des Verbands erfordert. Es wird jeweils mitgeteilt, wie hoch die zu erwartenden Ausgaben sind, an denen sich die Teilabschlüsse orientieren.

Diese Vorauszahlungen mindern dann entsprechend die Anforderung der Umlagen nach Erlass des Haushaltsplans.

13.03.2025 / Pfeil